

DIE WELT, 24.10.2019, Nr. 248, S. 11

Rubrik: Wirtschaft

Das Ende vom Ende der Ölheizung

Ein rigoroses Verbot ist vom Tisch. Stattdessen setzt die Bundesregierung jetzt auf Steuer-Nachlässe und eine "Austauschprämie"

Michael Fabricius und Daniel Wetzel

Die Bundesregierung betreibt Klimapolitik neuerdings nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für Verbraucher. Am Mittwoch verständigte sich das Bundeskabinett zunächst darauf, Heizöl durch eine - vorerst geringe - CO2-Abgabe zu verteuern.

Diese Klimastrafe für die rund 5,8 Millionen Besitzer von Ölheizungen in Deutschland fiel zwar finanziell relativ milde aus. Doch beeilte sich die Bundesregierung zugleich, diese Zumutung durch üppige Verteilung von Zuckerbrot vergessen zu machen. Denn das am selben Tag beschlossene "Gebäudeenergiegesetz" (GeG) verspricht bei Heizungstausch großzügige Steuererleichterungen. Von einem rigorosen Verbot von Ölheizungen, wie es unter anderem die Grünen lange fordern, nahm die Bundesregierung außerdem deutlich Abstand.

Um das gewaltige CO2-Sparpotenzial im Gebäudebereich zu heben, hatten Umweltökonomen und Politiker seit Jahren steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten beim Heizungstausch gefordert und waren damit stets an den Vorbehalten der Finanzpolitiker gescheitert. Jetzt endlich sind sie Teil des neuen Gebäudeenergiegesetzes.

Die Regelung fällt durchaus großzügig aus. Drei Jahre lang sollen insgesamt 20 Prozent der Investition in neue Heiztechnik von der Steuerschuld abzugsfähig sein. Erfreulich unbürokratisch soll das Einreichen der Handwerker-Rechnung für den Förderzuschlag reichen. Damit setzte die Bundesregierung eine alte Forderung der Heizungsindustrie eins zu eins um. Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) sieht auch andere lobenswerte Aspekte im neuen GeG: "Das Ordnungsrecht wird vereinfacht", sagte Lücke WELT: "Dies erleichtert die Planungstätigkeit am Bau."

Der Ersatz alter Ölheizungen durch klimafreundliche Modelle wird sogar mit einer extra "Austauschprämie" von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden - wobei man diesen Zuschuss nicht gleichzeitig mit den Abschreibungen in Anspruch nehmen kann.

Positiv aus Sicht des Industriesprechers Lücke außerdem: "Das von Teilen der Politik geforderte rigorose Verbot von Ölheizungen nach 2026 ist durch die Option, Ölheizungen mit erneuerbaren zu koppeln, de facto vom Tisch. Das ist erfreulich, weil wir uns im Sinne der Technologieoffenheit immer gegen die Ausgrenzung einzelner Effizienztechnologien eingesetzt haben."

Mit den neuen Regeln hat die Bundesregierung eine lange schwelende Unsicherheit bereitet. Schließlich wird in Deutschland fast jede vierte Heizung mit Öl betrieben - was Klimaschützern ein Dorn im Auge war. Das neue Gesetz erlaubt weiterhin den Austausch und Einbau neuer Ölheizungen, unter einer Bedingung: Die Geräte müssen ab 2026 mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei neuen Ölheizungen wird also die "Hybrid-Lösung" Pflicht. "Statt eines Ölheizungsverbots gibt es jetzt ein Erneuerbare-Energien-Gebot", fasst Adrian Willig, Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Öltechnik (IWO) die neue Lage zusammen.

Der Verzicht auf ein Verbot ist auch Sachzwängen geschuldet: Schließlich sind viele Ölheizungen in Gebäuden auf dem Lande installiert, weit weg von jeder anderen Infrastruktur. Von den 5,8 Millionen Gebäuden mit Ölheizungen hätten laut IWO-Schätzung 3,1 Millionen keine Chance auf Gas- oder Fernwärmeanschluss. Technische Alternativen wären hier schwierig zu finden: Pellet-Öfen und Wärmepumpen sind im Häuserbestand schließlich nicht immer zu akzeptablen Kosten installierbar oder im Betrieb einfach zu teuer.

"Viele Gebäude sind energetisch nicht in einem Gesamtzustand, der für eine vollständige erneuerbare Wärmeerzeugung geeignet wäre", sagt Franz Michel, Referent Energieeffizienz bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv. "Deshalb kann der Gesetzgeber auch nicht den Umstieg beispielsweise auf eine Wärmepumpe vorschreiben. Unserer Erfahrung nach ist eine Wärmepumpe vor allem dann geeignet, wenn das Gebäude ansonsten einen hohen Effizienzgrad aufweist. Das ist aber bei vielen älteren Häusern längst nicht der Fall. Dort hätten die Verbraucher bei einem Umstieg auf Wärmepumpen mit stark steigenden Stromkosten zu rechnen."

Die Pflicht, eine neue Ölheizung ab 2026 jedoch mit erneuerbaren Energien wie etwa Solarthermie kombinieren zu müssen,

sieht IWO-Chef Willig positiv. Allerdings gingen mit dieser Auflage auch zusätzliche Kosten einher, die von den neuen staatlichen Zuschüssen nicht voll aufgefangen werden: Am Ende, fürchtet Willig, könnten Ölheizungsbesitzer jede Heizungserneuerung endlos hinauszögern.

"Durch die geplanten Anforderungen würden Hauseigentümer mit Ölheizungen im ländlichen Raum bei der Heizungsmodernisierung künftig einige Tausend Euro mehr bezahlen müssen als Hausbesitzer mit Gasanschluss", sagt Willig: "Dies ist eine massive Benachteiligung und führt zu noch weniger Sanierungen." Eine Einkopplung erneuerbarer Energien könne sich nicht jeder Eigentümer sofort leisten, mahnt Willig deshalb: Deshalb sei "eine finanzielle Förderung auch für Öl-Hybridheizungen nötig."

Das Gesetz lässt jedoch eine weitere Hintertür offen, nämlich einfach den Einbau eines neuen Öl-Brennwertkessels, ohne zusätzlich erneuerbareEnergien zu installieren. Im GeG heißt es zur Erläuterung: "Wenn eine Ölheizung mangels der Möglichkeit eines Netzanschlusses nicht durch eine Erdgasheizung oder eine Fernwärmeversorgung ersetzt werden kann, wäre es unverhältnismäßig, den Weiterbetrieb der Ölheizung ausnahmslos von der anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien abhängig zu machen. (...) Deswegen darf in diesen Fällen ein mit Heizöl beschickter Heizkessel in den Fällen, in denen eine Hybridlösung technisch nicht möglich ist oder zu einer unbilligen Härte führt, eingebaut werden, auch wenn erneuerbare Energien nicht anteilig zu Wärmezwecken genutzt wird." Vereinfacht gesagt: Wo es nicht anders geht, können Ölheizungsbesitzer einfach weiter heizen wie bisher.

Die Grünen halten das neue Gebäudeenergiegesetz, das noch durch Bundestag und Bundesrat muss, für unzureichend, die Klimaziele zu erreichen. "Ein gutes Gebäudeenergiegesetz muss einen Niedrigstenergiestandard auf dem Stand der Technik definieren. Davon ist der Vorschlag der Bundesregierung weit entfernt", kritisieren Chris Kühn, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik, und Julia Verlinden, Sprecherin für Energiepolitik: "Es ergibt keinen Sinn, heute Gebäude zu errichten, die man dann bis 2050 noch einmal sanieren muss." Passivhäuser müssten zum Standard werden: "Wir haben kein Technikproblem im Gebäudebereich, sondern ein Umsetzungsproblem in der Bundesregierung."

Michael Fabricius Daniel Wetzel

Kaum Einsparungen in der letzten Dekade



Deutschland heizt wenig effizient



Wie die Deutschen heizen



Quelle: DIE WELT, 24.10.2019, Nr. 248, S. 11

Rubrik: Wirtschaft

Dokumentnummer: 166580914

Das Ende vom Ende der Ölheizung

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/WELT fa71e88a140f40e749ca16d873a5e98b2a752c31

Alle Rechte vorbehalten: (c) WeltN24 GmbH

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH